

Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 52 (1968)

Artikel: Der Beginn der Gold- und Dickmünzenprägung in Bern
Autor: Geiger, Hans-Ulrich
Kapitel: 1: Einleitung
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1070974>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

I. EINLEITUNG

Im Rahmen der Geschichtsforschung nimmt die Numismatik einen eigenen (nur ihr zukommenden) Platz ein mit ganz spezifischen Möglichkeiten, aber auch ganz bestimmten Grenzen. Die *Münze*, während Jahrtausenden die wichtigste Form des Geldes und Gegenstand dieser Wissenschaft, der wir uns im folgenden zuwenden wollen, hatte und hat immer noch eine ganz bestimmte Funktion im Zusammenleben der Menschen, eine Funktion, die schlechthin notwendig ist. Mitten in der Auseinandersetzung von Mensch und Mitmensch vermittelt die Münze, sie erleichtert den Verkehr zwischen den Menschen und schlägt Brücken über Schwierigkeiten, die unser Zusammenleben mit sich bringt. So steht das Geld und die Münze neben und in Zusammenhang mit allen andern Hilfsmitteln der zwischenmenschlichen Beziehungen, ohne dass sie aber durch irgendeines dieser Hilfsmittel in ihrer Aufgabe ersetzt werden könnte. Gerade so hat die Münze wesentlichen Anteil an der Geschichte. Diese ganz bestimmte Bedeutung der Münze und des Geldes allgemein darf nicht verachtet werden; man darf sie nicht überschätzen, man darf sie aber noch weniger unterschätzen. Die Münze ist so sehr mit Wirtschaft, Handel, Politik, Kultur und Religion verknüpft, dass sie nicht ungestraft für sich allein als Selbstzweck betrachtet werden kann, sondern erst dann in ihrer Aussagekraft wirklich zum Leuchten kommt, wenn ihre Funktion und ihre Beziehung zu den verschiedenen menschlichen Bereichen aufgedeckt werden. Ebenso aber kann die allgemeine Geschichte nicht ohne Verlust am Phänomen Geld und Münze vorbeigehen; wesentliche Funktionen im historischen Geschehen müssten dabei unweigerlich übersehen werden und unberücksichtigt bleiben.

In erster Linie ist die Münze *Geldstück* und hat als solches eine eminente wirtschaftliche Funktion, die so alltäglich ist, dass sie gar nicht mehr wahrgenommen wird. Sie ermöglicht es, dass zwischen Menschen materielles und ideelles Gut in möglichst unkomplizierter Form ausgetauscht, dass in der Abhängigkeit des einen vom andern Hilfe und Gegenhilfe möglichst reibungslos geleistet werden kann dadurch, dass in der Münze

als Geldstück ein objektiver Wertmaßstab geschaffen wird, an dem alle menschlichen und für den Menschen notwendigen Produkte gemessen und eingestuft werden können, dass anderseits die Münze selber nicht nur Maßstab, sondern zugleich das damit verbundene Äquivalent mit staatlicher Garantie bildet. Damit kann irgendeine Ware aufgewogen werden, ohne dass eine andere Ware beigebracht werden muss, die genau dem Wert der ersten entspricht und dem Geber ebenso wichtig ist wie dem Nehmer die erste Ware. Erst dadurch, dass auf diese Weise Bezahlung geschehen kann, ist Handel möglich, und erst durch einen solchen Handel, der über den Tausch hinausgeht, kann eine differenzierte Wirtschaft, die nicht vorwiegend auf Autarkie eingestellt ist, überhaupt bestehen. Wie sehr die Münze mit allen Lebensbereichen verflochten ist, hat *Marc Bloch* in hervorragender Weise skizziert: «A la fois baromètres de mouvements profonds et causes de non moins formidables rendements de la masse sociale, les phénomènes monétaires se rangent parmi les plus dignes d'attention, les plus révélateurs, les plus chargés de vie, sur lesquels l'historien doit se pencher. Leur obscurité même ... à quoi tient-elle, sinon à leurs multiples liens avec tous les ressorts les plus intimes de l'activité humaine¹?» Ebenso deutlich legte Bloch dar, dass das Geld- und Münzwesen durch Wirtschaft und Handel beeinflusst wird, dass es aber selber wiederum jene in gewaltigem Masse bestimmen kann: «De tous les appareils enregistreurs, capables de révéler à l'historien des mouvements profonds de l'économie, les phénomènes monétaires sont sans doute le plus sensible. Mais ne leur reconnaître que cette valeur de symptôme serait manquer à leur rendre pleine justice; ils ont été et sont, à leur tour, des causes; quelque chose comme un sismographe qui, non content de signaler les tremblements de terre, parfois les provoquerait².»

Indem die Münze vom *Staat* oder einer staatlichen Instanz hergestellt und in Verkehr gebracht wird, hat sie in zweiter Linie auch einen politischen Charakter. Der Staat übernimmt die Garantie für die Münze, ihm obliegt aber auch die Festsetzung der Bedingungen, unter welchen diese Münzen gegeben und angenommen werden sollen, er hat es in der Hand, wiefern überhaupt und welche fremden Münzen ebenfalls für Zahlungen zugelassen werden. Er hat dafür besorgt zu sein, dass genügend Münzen

¹ BLOCH, *Histoire monétaire*, 41. ² BLOCH, *Le problème de l'or*, 839.

vorhanden sind, um den Zahlungsverkehr zu befriedigen, dass sie aber auch nicht überhandnehmen und gerade so den Zahlungsverkehr stören, indem ein gesundes Preisverhältnis untergraben und das Vertrauen in das Geld und damit auch zum Staat, der dieses emittiert, geschwächt wird. Mit der Münzprägung ist dem Staat ein fein regulierbares Instrument in die Hand gegeben, mit dem er in gewissen Grenzen mehr oder weniger starken Einfluss auf Wirtschaft und Handel seiner Untertanen und Bürger nehmen kann. Durch diese öffentlich-rechtliche, ja politische Funktion wird die Münze zum staatlichen Dokument. Der Staat bestimmt Art, Form, Gewicht und Legierung der Münze, und er drückt ihr sein Zeichen auf, womit er für ihre Güte und Echtheit garantiert. Indem der Staat der Münze das Gepräge verleiht, charakterisiert er sich selber. So wie der Staat über die Münze etwas aussagt, sagt nun auch die Münze über den Staat etwas aus. Sie trägt seine Hoheitszeichen, führt Namen und vielfach auch das Bild seines Herrschers an, gibt Hinweise auf das Regierungsprogramm und deckt unter Umständen auch das offizielle Verhältnis zur Religion auf. Damit besitzt er ein Mittel, auf unauffällige Weise Propaganda zu treiben. Die Münze als solche ist bereits ein *Zeichen der Souveränität und der Macht*¹. Münzen zu prägen kann somit auch zu einer Prestigefrage des Herrschers und des Staates werden, weshalb die Münzprägung und besonders auch die Emission neuer Münzen und Münzsorten nicht immer auf wirtschaftliche Beweggründe, sondern auch auf Modeeinflüsse und Prestigebestrebungen zurückzuführen sind, die den Glanz des Staates darlegen sollen. Schliesslich aber hatte die Münze, und das war für manchen Herrscher das Wichtigste, auch eine *fiskalische Bedeutung*; sie konnte wie eine indirekte Steuer ausgebeutet werden². Dies geschah dadurch, dass die Differenz zwischen Nenn- und Sachwert über die Prägekosten hinaus vergrössert wurde, wobei der Überschuss, der sogenannte Schlagschatz, dem Fiskus zugute kam. Dieser Gewinn konnte noch gesteigert werden, indem von Zeit zu Zeit eine neue, schlechtere Münze ausgegeben und die alte verrufen wurde, die nur zu einem ungünstigen Kurs eingewechselt werden konnte. Wie sehr gerade eine Stadt auf die Münze angewiesen ist, hat Elisabeth Nau mit folgenden Worten dargelegt: «Die Münze gibt der Stadt als einer Ge-

¹ NAU, *Stadt und Münze I*, 15. ² DIEUDONNÉ, *La théorie de la monnaie*, 97 u. 93.

meinschaft Gewerbe und Handel treibender Individuen ihren neuen, nun für alle Zukunft entscheidenden Charakter als einer Stätte freien Waren- und Geistesverkehrs, freien Unternehmergeistes und freier Selbstbestimmung. Stadt und Geld, Stadt und Münze gehören wesensmässig aufs engste zusammen, sie bedingen und fördern sich gegenseitig ¹.»

Aus dem, was bis jetzt gesagt wurde, lässt sich erkennen, wie sehr die Münze als Überrest historischen *Quellenwert* besitzt. Dieser kann je nach Umständen sehr verschieden sein, erreicht in der Regel aber nicht die Unmittelbarkeit einer schriftlichen Urkunde, deren Wert und Bedeutung auf einer andern Ebene liegen. Die einzelne Münze ist durch Münzbild und Umschrift hauptsächlich ein Dokument der politischen Geschichte; sobald sie aber in Zusammenhang mit mehreren Münzen tritt, lassen sich aus ihr die Vorgänge der Geld-, Währungs- und Münzgeschichte, ja sogar die Organisation der Münzstätten herausschälen. Als Fundmünze erhält sie wiederum einen ganz neuen Quellencharakter. Dem Archäologen hilft sie gewisse Fundschichten, Gräber und Mauern datieren, wirft aber im weitern auch ein Licht auf die Wirtschaftsgeschichte, Verkehrsgeschichte und erneut auf die politische Geschichte. Im Gegensatz vor allem zur römischen hat die spätmittelalterliche und neuzeitliche Münze nicht einen grundlegenden, sondern in erster Linie nur einen ergänzenden Quellenwert, da sie meist neben einer mehr oder weniger breite Fülle von schriftlichem Aktenmaterial tritt. In Verbindung mit diesem aber wird sie für die Erhellung der Geld- und Finanzgeschichte ausschlaggebend.

1. Die politische und wirtschaftliche Lage Berns in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts

Bevor wir uns dem eigentlichen Thema, dem bernischen Münzwesen der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, zuwenden, möchte ich zum besseren Verständnis wenigstens in einem Überblick die politische und wirtschaftliche Entwicklung Berns in jener Zeit streifen.

Bern besass im 15. Jahrhundert ein *Herrschaftsgebiet*, das von der Quelle der Aare bis beinahe zu ihrer Mündung in den Rhein reichte, dessen

¹ NAU, a.a.O., 15.

Schwerpunkte im Oberland, im Mittelland und als Ausläufer im Aargau lagen. Damit bildete Bern den grössten Stadtstaat im Deutschen Reich. Seine Grenzen waren aber nicht klar umrissen; die Stadt übte über gewisse Gebiete nur einen Teil der Herrschaftsrechte aus und konnte solche Landschaften nicht immer endgültig in ihren Staatsbereich hineinziehen. Über andere Teile der Landschaft, über die Twingherrschaften, verfügte Bern nur vermittelst seines Adels, der dort neben der Grundherrschaft auch eigentliche Hoheitsrechte ausübte. Sowenig das bernische Staatsgebiet eine eindeutige Grenze besass, sowenig besass es eine einheitliche Verfassung, die für das Ganze verbindlich gewesen wäre. Jede einzelne Landschaft war für sich und auf ihre ganz besondere Weise mit der Stadt verbunden. «Strahlenförmig ging das Leben des Staates von der Hauptstadt aus und floss in sie zurück; die Hauptstadt hielt den Staat zusammen¹.» Der Staatsaufbau war noch der korporativen Idee des Mittelalters verpflichtet. So bestand die Regierungsgewalt aus einer Summe von Berechtigungen und nicht aus einer durch den ganzen Staat bedingten Vollmacht. Dagegen dehnte die Stadt die Gesetzgebung in der Form von Mandaten und Verordnungen auch auf das Land aus. Sie stützte sich dabei auf kaiserliche Privilegien, vor allem auf dasjenige Sigismunds vom 23. März 1415, und begründete ihr Unterfangen mit der Notwendigkeit und dem Nutzen von Stadt und Land. Die Stadtverfassung musste die fehlende Staatsverfassung ersetzen, soweit von einer Verfassung in jener Zeit überhaupt gesprochen werden darf. Dennoch beliess Bern jeder Landschaft ihr angestammtes Recht und strebte keine Vereinheitlichung desselben an².

Der bernische *Magistrat* bestand aus «Schultheiss, Rät und Burgern», wie die zeitgenössische Formel lautete, in der die volle Staatsgewalt zum Ausdruck kommt. Den Burgern, d.h. dem Grossen Rat oder Rat der Zweihundert, stand die letzte Entscheidung und die höchste Gewalt zu. In ihm wurde die ganze bernische Politik und Verwaltung zusammengefasst, denn zu einem städtischen Amt war der Sitz im Grossen Rat Vorbedingung. Die Regierungsgeschäfte besorgte der Kleine Rat, der alle wichtigen Staatsbeamten zu seinen Gliedern zählte. An der Spitze

¹ FELLER, Reformation, 4. Vgl. dazu und zum Folgenden das ganze Kapitel I.

² FELLER I, 327 ff. Vgl. dazu auch DÜRR, 335 u. 348 f.

beider Räte und somit der ganzen bernischen Politik stand der jeweils regierende Schultheiss, der, abgesehen von weniger gewichtigen Ausnahmen, alle drei Jahre, später jährlich, mit seinem stillstehenden Kollegen wechselte. Die Hauptlast der Verwaltung trugen die vier Venner, die ursprünglich den Kriegsrat bildeten. Sie erhoben die Steuern, nahmen die Rechnungen der Vögte und des Seckelmeisters entgegen, überwachten die Bauten und standen den vier Landgerichten vor. Unter den übrigen Beamten und Ausschüssen sei im Zusammenhang mit unserm Thema noch auf jenen sechsköpfigen Sonderausschuss hingewiesen, den der Grosse Rat 1466 in der Bedrängnis der Schuldennot zur Überprüfung der Finanzen einsetzte¹. Seine Tätigkeit lässt sich nicht verfolgen; wahrscheinlich ist er als Vorläufer der späteren Vennerkammer anzusehen. Mit Ausnahme der Landgerichte wurden die Untertanengebiete von Landvögten verwaltet, die vom Grossen Rat ernannt wurden. Die Politik spielte in Bern eine so grosse Rolle, dass sie die Begabungen ganz in Beschlag nahm. Die höheren Ämter wurden in der Regel nicht entlohnt und nahmen die Zeit der Beamten so in Anspruch, dass an eine regelmässige Berufstätigkeit nicht gedacht werden konnte. Einzig der Stadtschreiber war besoldet. Die Last der Staatsgeschäfte lag deshalb auf den Adeligen und den vermöglichen Bürgern, wobei die Adeligen keinen rechtlichen, wohl aber einen tatsächlichen Vorrang genossen, bedingt durch ihre Erfahrung und Weltgewandtheit. Denn in Bern bestimmte, im Gegensatz zu andern Schweizer Städten, die Aussenpolitik die Innenpolitik². Dass dieser Vorrang des Adels nicht unangefochten blieb, zeigt der Twingherrenstreit von 1469 bis 1471, der mit einem Kompromiss beigelegt wurde, indem der Adel seine Stellung behielt, der Stadt aber die Landeshoheit über seine Twingherrschaften in den vier Landgerichten zugestehen musste³.

Zwischen *Kirche und Staat* bestand weitgehend Übereinstimmung. An der Grenze zweier Bistümer gelegen, wurde Bern durch den Ehrgeiz politisierender Kirchenfürsten wenig betroffen. Dagegen vermisste es ein geistliches Zentrum von Rang in seinen Mauern. Deshalb enthob der Rat den Deutschen Orden, der die Stadtpfarrei mit Geistlichen versah, seiner

¹ UP 16, Nr. 10. ² FELLER I, 323 ff. – Ders., Reformation, 28 ff.

³ FELLER I, 339 ff. – LIVER, 235.

Aufgaben und gründete mit päpstlichem Einverständnis 1485 das Chorherrenstift St. Vinzenz, das praktisch ganz der Kontrolle des Rates unterworfen war¹. Bereits vorher schon hatte sich die Stadt in die äusseren Verhältnisse der Kirche eingemischt, indem sie gegen die Verwahrlosung der Klöster einschritt und sie gänzlich unter Staatsaufsicht stellte². Der kirchliche Einfluss war im Schwinden begriffen.

In der *Eidgenossenschaft* spielte Bern von jeher eine besondere Rolle, die auf einem gegenseitigen Spannungsverhältnis zwischen Bern und den übrigen Orten beruhte. Es war der einzige Ort, der eine klare politische Konzeption besass und nach ihr handelte, während die gemeinsamen Aktionen der Eidgenossen häufig im Affekt beschlossen wurden und an mangelnder Zielstrebigkeit litten. Das fehlende Verständnis der Eidgenossen für die bernische Westpolitik verhinderte dann auch, dass der Sieg im Burgunderkrieg politisch ausgenützt wurde. So gingen die erstrittenen Vorteile mit Ausnahme der Beute verloren, zum grossen Ärger Berns. Die Nachwehen des Krieges brachten das Zerwürfnis zwischen Stadt- und Länderorten, das mit Hilfe der Vermittlung von Niklaus von Flüe durch das Stanser Verkommnis 1481 wieder geschlichtet werden konnte. Durch seine Abwendung von Frankreich in den achtziger Jahren und die langsame Zuwendung zum Reich und zu Mailand in den neunziger Jahren geriet Bern immer mehr in politischen Gegensatz zur Tagsatzung und stand in der Eidgenossenschaft fast völlig isoliert da.

Ein besonderes Verhältnis hatte Bern zu seinen Nachbarn *Freiburg*, *Solothurn* und *Biel*, das weit enger war als jenes zur Eidgenossenschaft. Diese vier Städte bildeten eine eigene, die sogenannte burgundische Eidgenossenschaft, der zeitweise noch andere Städte, wie Murten und Payerne, angeschlossen waren. Mit Freiburg selber war Bern seit dem Anfang des 13. Jahrhunderts verbunden, doch verliefen die Beziehungen dieser beiden Städte sehr wechselvoll, bald standen sie sich als Freunde, bald als Feinde gegenüber, da Freiburg die Launen seiner kyburgisch-österreichischen Herrschaft mitmachen musste. Nach der kriegerischen Auseinandersetzung im Anschluss an den Alten Zürichkrieg nahm Bern Freiburg bereits 1453 wieder in sein Burgrecht auf, als dieses sich von Österreich losgesagt hatte, dafür aber von Savoyen vertragswidrig an sich

¹ VON GREYERZ, 366 ff. ² FELLER, Reformation, 95 ff.

gezogen wurde. Das Verhältnis zwischen beiden Städten vertiefte sich in den nächsten Jahren und wurde durch den Burgunderkrieg noch verstärkt, so dass in den achtziger Jahren ihr inniges Zusammengehen einen festen Bestandteil der Geschichte jener Zeit bildet¹. Die Initiative und Führung lag jedoch eindeutig in den Händen Berns. Mit Solothurn war Bern seit 1295 verbunden, seit 1345 in einem ewigen Bündnis, das kaum ernstlich gefährdet wurde. 1481 gelang es Bern mit Hilfe der andern eidgenössischen Städte und der Vermittlung des Bruder Klaus, Solothurn und Freiburg als volle Glieder in die Eidgenossenschaft aufzunehmen zu lassen, der sie gesinnungsmässig bereits schon seit einiger Zeit angehörten. Die Freundschaft mit Biel geht auf ein Bündnis von 1279 zurück, das 1352 zu einem ewigen Burgrecht führte, womit Bern seinen Einfluss auch im Südjura geltend machte. Es gelang der Stadt, diesen 1486 noch weiter auszudehnen, indem sie mit dem Münstertal ein ewiges Burgrecht einging.

Das aussenpolitische Interesse Berns galt vorwiegend dem *Westen*, dem es zugewandt war, offen und empfindlich für alles, was dort geschah, während es sich den Problemen, die östlich des Aargaus die Gemüter erhitzten, weitgehend zu entziehen versuchte, soweit es sich das leisten konnte. Der Schwabenkrieg ist dafür ein deutliches Beispiel².

Besondere Aufmerksamkeit schenkte Bern der politischen Entwicklung *Savoyens*, seinem bedeutendsten Nachbarn im Westen, die durch Thronwechsel und schwache Herzöge manchen Erschütterungen ausgesetzt war. Immer wieder suchte die Stadt das Herzogtum zu stärken, da es einen Schutz vor der Grossmacht Frankreich bildete, die sich Bern trotz guten Beziehungen nicht zum Grenznachbarn wünschte. So erneuerten Bern und Freiburg 1477 und 1483 das Bündnis mit Savoyen, obschon sich die beiden Städte und die Herzogin Jolanta im Burgunderkrieg als Gegner gegenüberstanden. Dagegen hintertrieb Bern das Bündnisgesuch, das Savoyen 1494 an die gesamte Eidgenossenschaft richtete, um in seiner Westpolitik ganz frei zu bleiben.

Seit der Schlacht von Sankt Jakob an der Birs und dem Handels- und Freundschaftsvertrag mit der Eidgenossenschaft von 1452 bildete *Frankreich* eine Konstante gerade und besonders auch in der bernischen Politik.

¹ MOSER, 28. ² Vgl. dazu und für das Folgende FELLER I, 3. Teil, Kapitel 6-9.

Unter Führung von Niklaus von Diesbach hatte sich in Bern eine starke französische Partei gebildet, die nicht unwesentlich den Burgunderkrieg vorbereiten half. Die Sprunghaftigkeit der französischen Politik und die Schwierigkeiten, die die französische Regierung nach dem Tode Ludwigs XI. 1484 in der Zahlung rückständiger Pensionsgelder und vertraglich festgelegter Kriegsgelder machte, führte in Bern zu einer Abwendung und schliesslich zum Bruch mit Frankreich, als Karl VIII. zehn Jahre später durch Savoyen nach Italien marschierte. Es darf aber nicht verschwiegen werden, dass Bern durch das Bündnis mit Frankreich enorme Summen an Pensionszahlungen erhalten und mancher Berner im geheimen seinen Teil eingestrichen hatte.

Die Beziehungen zum *Deutschen Reich* blieben unter Friedrich III. kühl und eher abweisend; mit dem Kaiser selbst war die Stadt zerfallen. Die kriegerischen Auseinandersetzungen mit Österreich zwischen 1458 und 1468 führten zum Burgunderkrieg, und dieser bewirkte bereits im Vorstadium die Ewige Richtung von 1474, die endgültige Versöhnung mit dem alten Erbfeind. Die Wahl Maximilians zum Deutschen König 1486 verbesserte das Verhältnis zum Reich wieder, doch stiessen die Beschlüsse des Reichstags von Worms 1495 auch in Bern nicht auf eitel Freude, führten aber nicht wie in andern Orten zur Abwendung vom Reich. Ungern trat Bern in den Schwabenkrieg ein.

Mailand hatte für Bern nur im Zusammenhang mit seiner Westpolitik Bedeutung. Die lange geübte Zurückhaltung Berns, die aber nicht als Gegnerschaft empfunden wurde, war durch die Verfeindung Mailands mit Savoyen bedingt. Bern verhielt sich neutral und politisch in dieser Richtung uninteressiert. Die feindlichen Ausfälle der Eidgenossen und der Walliser auf mailändisches Gebiet missbilligte Bern oder nahm nur mit Widerstreben teil. 1494 änderte sich die Situation schlagartig, als Karl VIII. von Frankreich nach Italien zog und Mailand bedrohte. Das Gleichgewicht war gestört, Frankreich drohte übermächtig zu werden und die Eidgenossenschaft im Westen einzukreisen. Bern wandte sich im Gegensatz zur Tagsatzung entschieden Mailand zu und verzichtete auf die verlockenden französischen Pensionen.

Der *Burgunderkrieg* von 1474 bis 1477 war es zweifellos, der jener Epoche das Gepräge gab. Aus den Fehden der sechziger Jahre zwischen Eidge-

nossen und Österreich entwickelte sich durch die Verpfändung des Elsasses an Karl den Kühnen von Burgund ein Konflikt, dem europäische Bedeutung zukam. Durch die geschickte Diplomatie Ludwigs XI. wurde den Eidgenossen die Hauptlast des Krieges aufgebürdet, und Bern übernahm für diese Zeit sowohl die politische wie die militärische Führung der Eidgenossenschaft. Trotz der glänzenden Siege bei Grandson und Murten waren die Folgen dieses Krieges für die Eidgenossen negativ. Politisch wurde der Sieg nicht ausgenützt, da die Eidgenossen Bern, das die Freigrafschaft zu sichern suchte, im Stiche liessen. Die kaum fassbare Kriegsbeute, die die Eidgenossen in ihrem Wert gar nicht ermessen konnten, wurde vertan, zurück blieben Habgier, Prunksucht und Unzufriedenheit. Die Schweiz war mit einem Schlag in die hohe europäische Politik aufgestiegen und bildete einen Machtfaktor, den man nicht mehr umgehen konnte, sondern in seine Berechnungen einbeziehen musste. Jedermann suchte sich ihre Freundschaft zu sichern, um dadurch für allfällige kriegerische Auseinandersetzungen Truppen zur Verfügung zu haben, die im Ruf der Unbesiegbarkeit standen. Am aufdringlichsten und mit dem grössten Erfolg betrieb der französische König das Werbegeschäft; mit grossartigen Versprechungen und seinen beliebten Goldkronen gewann er die Eidgenossen und vorab Bern. In Scharen strömten die jungen Schweizer, denen der eigene Boden zu karg und die Heimat zu eng wurde, den einheimischen und fremden Werbern zu und vergossen ihr Blut auf fremden Schlachtfeldern. Nicht nur einmal standen die heimischen Regierungen vor dem schwierigen Problem, wie zu verhüten sei, dass sich Schweizer den Schweizern auf dem Schlachtfeld gegenüberstanden, da die einen den offiziellen, die andern den heimlichen Werbern aller Gegenparteien nachliefen. Reislauf- und Pensionenverbote pflegten jedoch einen kaum spürbaren Erfolg zu zeitigen. So stürzte der Burgunderkrieg trotz der Stärkung des Selbstbewusstseins Bern und die Eidgenossenschaft in eine schwere Krise, die erst nach Marignano 1515 überwunden wurde.

Bern war eine politische Macht, und seine Grösse verdankte es weder Handel noch Gewerbefleiss, sondern allein kluger und zielbewusster Politik. Das bedeutet aber keineswegs, dass Bern die wirtschaftlichen Belange einfach vernachlässigt hätte; ein staatliches Gebilde von diesem Umfang

hätte sich das gar nicht leisten können. Im Gegenteil, Bern hat auch hier eine sehr umsichtige *Wirtschaftspolitik* getrieben, die allerdings wenig initiative Züge aufweist, die vorwiegend der Selbstversorgung diente und auf die Sozialpolitik abgestimmt war. Geschäftlicher Unternehmergeist war dem Berner nicht fremd¹. Dennoch war die *Diesbach-Watt-Gesellschaft* für Bern eine «meteorartige Erscheinung». Am Anfang des Jahrhunderts vom Goldschmied Niklaus von Diesbach und dem Hause Watt in St. Gallen begründet, war sie eine der bedeutendsten und grössten Handelsgesellschaften Oberdeutschlands jener Zeit. Im Bergbau und mit Leinwandhandel von Polen bis nach Spanien erzielte sie grosse Gewinne. Als jedoch Niklaus von Diesbach 1436 starb, war der Höhepunkt der Gesellschaft bereits überschritten. Seine Söhne zogen das Leben eines Landedelmannes und die Politik dem Geschäftskontor vor und kümmerten sich nicht mehr persönlich um die Geschäfte. Um 1460 löste sich die Gesellschaft auf; ihre Tätigkeit hat in Bern keine spürbaren Nachwirkungen auf das wirtschaftliche Leben hinterlassen².

Das bernische *Gewerbe* konnte sich in keiner Weise mit jenem von Freiburg messen, das mit seiner Tuchweberei in erster Linie für den Export arbeitete³. Die bernische Regierung bemühte sich zwar um 1470, die einheimische Tuchindustrie zu heben und nach Freiburger Art auszubauen, jedoch ohne grossen Erfolg zu erzielen. Es fehlte nicht an Rohstoffen, sondern hauptsächlich an der Leistungsfähigkeit des Gewerbes, an der Qualitätsarbeit⁴. Trotzdem erzielte das bernische Tuch kleine Erfolge und wurde von den Mönchen aus Salem in Konstanz regelmässig eingekauft. Eine besondere Spezialität Berns bildete der Loden, «Berwer» genannt. Grösere Bedeutung kam der Gerberei und Kürschnerei zu; Ziegen-, Schaf- und Kuhleder wurde nach Strassburg und weiter den Rhein hinunter verkauft⁵. Das Bild wäre verzerrt, würde man die Erzeugnisse der bernischen Landschaft nicht berücksichtigen. Hier fallen in erster Linie *Viehzucht* und *Holzhandel* ins Gewicht. Während das Vieh sowohl nach Italien als auch

¹ AMMANN, Freiburg und Bern, 72 ff. – FELLER, Reformation, 51. – AUDÉTAT, 96 f. – AMMANN, Schweiz, 131.

² AMMANN, Diesbach-Watt-Gesellschaft, 116.

³ AMMANN, Freiburg und Bern, 10 f. u. 28.

⁴ FELLER, Reformation, 52. – AMMANN, Schweiz, 123.

⁵ Gespräch mit Prof. Ammann vom 14. 5. 1966.

nach Norden verkauft wurde¹, verfrachteten Flösser das Holz auf Aare und Rhein oder bauten daraus an der Emme Schiffe, die bis nach Holland gefahren und dort wiederum als Holz verkauft wurden². – Die Behauptung E. Audétats, dass die Handelsbilanz für Bern entschieden negativ gewesen sei, muss aus dieser Sicht heraus doch wohl korrigiert werden, zum mindesten dürfte sie nicht für das ganze bernische Gebiet zutreffen; ein solcher Raum hätte sich mit einer passiven Bilanz nicht erhalten können³.

Wirtschaftsgeographisch bildete Bern den südwestlichsten Zipfel des oberdeutschen Wirtschaftsgebietes, Freiburg war an der Grenze, und Genf mit Savoyen gehörte bereits zum ganz anders gearteten französischen Wirtschaftsgebiet⁴. Das ist zu bedenken, wenn wir nun den *bernischen Handel* im Überblick betrachten. In Entsprechung zur politischen Ausrichtung Berns war auch er nicht ausschliesslich, aber doch vorwiegend nach Westen gerichtet, was offiziell in einer Vernehmlassung zur Verteidigung des bernischen Münzwesens unmissverständlich zum Ausdruck gebracht wurde: «Dann nächdem sy die Wälfchen orten, es sye Savoy, Burgunn oder Frankrich, berüren, dähar all ir gewärb und versechungen reichen, es sye an korn, win, saltz, ysen, fleisch, läder, specerye, so müsse ein statt Berrnn sich rechter nothalb in ein wårung und müntz richten, der sy sich an denen orten mogen gebruchen⁵». Das war jedenfalls die von der Regierung geförderte Richtung der Handelsbeziehungen, die ebenfalls für die Münzpolitik ausschlaggebend war, während jene andere nach Deutschland nicht weniger bestand, wie aus dem gleichen Dokument weiter unten ebenfalls hervorgeht. Entscheidend für den mittelalterlichen Handelsverkehr waren die *Messen*, wo die Waren verkauft und gekauft, wo auch Geldgeschäfte getätigten wurden. Die nächste grosse Handelsmesse, die für Bern in mehrfacher Hinsicht von Bedeutung war, sowohl als einer der wichtigsten Einkaufsplätze, aber auch als Börse und Abrechnungsplatz, das war *Genf*, wo sich die italienischen, französischen und

¹ T. Miss. H, 182 b (1.9. 1496). – FELLER, Reformation, 60.

² AUDÉTAT, 121 f., mass dem Holzhandel wegen zu hoher Transportkosten keine Bedeutung bei, dagegen aber Prof. Ammann im Gespräch vom 14. 5. 1966.

³ AUDÉTAT, 122. – Gespräch mit Prof. Ammann.

⁴ AMMANN, Schweiz, 132.

⁵ Anhang A, Nr. 6, S. 173.

deutschen Kaufleute ihr Stelldichein gaben. Später verlegte sich das Schwergewicht mehr nach *Lyon*, dessen Messe Ludwig XI. 1463 als Konkurrenz zu Genf gegründet hatte. Nicht zu übersehen sind aber auch die Messe von Zurzach, die viele Berner regelmässig besuchten, und jene von Frankfurt, die vor allem die Händler der bernischen Landstädte anzog¹.

Der bernische Handel erschöpfte sich damit aber nicht. Die Handelsbeziehungen griffen über die Messeplätze hinaus; zwar nicht in der Weise, dass bernische Händler herumreisten, weit häufiger nämlich kamen die auswärtigen Kaufleute nach Bern. Besonders zwischen *Nürnberg* und Bern bestanden von alters her sehr enge Handelsbeziehungen. 1314 wurde ein auf Gegenseitigkeit beruhender Zollfreiheitsvertrag zwischen den beiden Städten abgeschlossen, ähnliche besass Nürnberg auch mit Murten, Solothurn und Neuenburg. Bern war für Nürnberg hauptsächlich als Etappenort auf der Handelsroute nach Genf interessant, später entwickelte sich jenes auch zum Geldgeber Berns und lieferte Metallwaren². Daneben fand ein reger Austausch mit den andern oberdeutschen Handelsstädten, wie Augsburg, Ulm und Ravensburg, statt, wichtig war auch der Verkehr den Rhein hinab, wo Basel das Tor bildete und Strassburg folgte. Demgegenüber lassen sich die handelspolitischen Kontakte mit Burgund nur schwach belegen, das Bern mit Salz, Korn und Wein belieferte. Eine sehr bedeutende Rolle aber spielte der Handel mit *Oberitalien* über Grimsel und Gries- oder Albrunpass, insbesondere mit Mailand. Dorthin wurde Vieh ausgeführt, von dorther kamen Reis und Wein³.

Durch die Blockade der Genfer Messe durch Ludwig XI. 1463, die Einsetzung jener von Lyon und ihre Verlegung nach Bourges 1484 waren die oberdeutschen Kaufleute nicht mehr auf die Handelsroute durch die Schweiz angewiesen. Damit drohte für Bern ein wesentlicher Verlust des Durchgangsverkehrs, der in Form von Transitzöllen und

¹ AUDÉTAT, 110. – AMMANN, Freiburg und Bern, 75ff., 84, 90. – Gespräch mit Prof. Ammann vom 14. 5. 1966.

² Fach Kanzellierte Schuldtitel, 1479, 1.20. – Schweiz. Bundesarchiv, Helvetica-Inventar: Nürnberg, Briefbuch 32, 181 f.; 37, 279, 36, 748. – MÜLLER, J., Hauptrouten, 2. – Ders., Handelspolitik, 617. – SCHULTE I, 487 u. 637. – BERGIER, 342.

³ AMMANN, Freiburg und Bern, 78f. – Ders., Schweiz, 127. – AUDÉTAT, 111 ff.

Geleitsgeldern eine wichtige Einnahmequelle bedeutete. Wenn es auch Bern nicht gelang, die französische Sperre gegen Genf aufzuheben, so hatten die diplomatischen Vorstöße der Eidgenossen doch den Erfolg, dass 1487 die Messe von Bourges wieder nach Lyon zurückverlegt wurde. Um den Durchgangsverkehr zu fördern, war Bern seit dem Burgunderkrieg bemüht, sein Strassennetz zu verbessern und wachte auch eifersüchtig darüber, dass der Verkehr möglichst durch die Stadt oder wenigstens durch sein Territorium führte. Dasselbe tat Solothurn, und so entstand ein langwieriger Streit zwischen den beiden Städten, der erst 1499 unter Beiziehung von Freiburg zugunsten von Bern entschieden wurde¹.

Bern war keine Kaufmannsstadt. Das 1373 errichtete Kaufhaus diente vorwiegend als Lagerhaus und Zollstätte; die ebenfalls im 14. Jahrhundert gegründete Gesellschaft zu Kaufleuten konnte sich nicht recht entwickeln und war mit vierzig Stubengesellen um 1500 eine der kleinsten Gesellschaften der Stadt. Die Handelsgesellschaft der Diesbach-Watt blieb eine grosse Ausnahme. Das will nicht heissen, dass in Bern kein Handel getrieben wurde. Die Berner liessen sich gern an einträglichen Unternehmen beteiligen, doch ohne selber die Initiative zu dauerhaften Geschäften zu ergreifen und sich solchen uneingeschränkt zu widmen. Es ist bezeichnend, dass die bedeutendsten *Handelsleute* in Bern, die Pandiani und die May, gerade nicht Berner, sondern Lombarden waren, die vom Wechselgeschäft herkamen. Unter ihnen ragt *Bartholomäus May* (1446–1531) hervor, «eine der merkwürdigsten Gestalten in der Eidgenossenschaft um 1500²». Sein ganzes Leben war er im Handel und im Geldgeschäft tätig, galt als einer der reichsten Berner und besass auch erhebliches politisches Gewicht und einen ausgesprochen staatsmännischen Blick. Durch seine weitverzweigten geschäftlichen wie aussenpolitischen Beziehungen bildete May eine Schlüsselfigur für Bern³. Aber auch ein so eingefleischter Politiker und Diplomat wie Wilhelm von Diesbach fand es nicht unter seiner Würde, sich mit Geldge-

¹ MORGENTHALER, Handelsstrassen, 85 ff. – AUDÉTAT, 89 f., 91, 93, 96 f., 102.

² SCHULTE I, 577 f. – AMMANN, Freiburg und Bern, 96 ff.

³ MAY. – SCHULTE I, 577 u. 641. – MOSER, 117. – FELLER II, 42. – Gespräch mit Prof. Ammann vom 14. 5. 1966.

schäften abzugeben, die bezeichnenderweise vielfach politische Färbung annahmen¹. Andere versuchten ihr Glück in der Beteiligung am Bergbau oder gar im Handel mit Salpeter. Um 1500 bestand eine weitreichende Handelsgesellschaft, die von Georg von Laupen geführt wurde und unter den Teilhabern auch Bartholomäus May aufwies. Mit dem baldigen Tod Laupens fand sie aber ihr Ende in einem langwierigen Prozess².

Das *wirtschaftliche Wohl* ihrer Untertanen war der bernischen Obrigkeit ein ständiges Anliegen. Durch Gewerbe- und Marktordnungen regelte sie Handel und Gewerbe zu Stadt und Land, immer den Blick auf das Ganze gerichtet, so dass jeder zu seiner Sache kommen sollte³. Die Obrigkeit war sich ihrer sozialen Verantwortung bewusst, was sich aus jeder ihrer Verordnungen herauslesen lässt. Seit dem Zürichkrieg herrschte in der Schweiz eine Ruheperiode, die eine gewisse Prosperität und besonders auf dem Land eine Bevölkerungsvermehrung hervorrief, was an den wachsenden Dörfern zu erkennen ist⁴. Etwas ganz Ähnliches zeigen die zahlreichen Schatz- und Streufunde in Württemberg aus dem 15. Jahrhundert, die überwiegend aus ländlichen Gebieten stammen und die Bemerkung der Zimmerschen Chronik bestätigen, dass «vil gelts bei dem gemainen man» war⁵. Die Schweizer Städte konnten am Ende des Mittelalters einen vergleichsweise hohen Reichtum aufweisen, das Berner Vermögen wurde auf rund 160 Gulden pro Kopf geschätzt, was nur von Augsburg mit 200 Gulden 1498 übertroffen wurde⁶. Im Jahre nach dem siegreichen Abschluss des Burgunderkrieges, der die Landbestellung nicht gefördert hatte, wurde die Ernte durch Unwetter fast völlig vernichtet, was zu einer *Teuerung* um 300% führte. 1478 gesellte sich die Plage der Engerlinge hinzu, denen von der Kirche der Prozess gemacht wurde, dazu kam noch die Pest. Das folgende Jahr brachte einige Erleichterung, doch von 1480 bis 1482 gab es Überschwemmungen, und eine Missernte löste die andere ab. Erst das Jahr 1483 brachte wieder gute Frucht, und auch die Pest konnte gebannt werden⁷. 1489–1491 wurde

¹ MOSER, 200f. ² BLÖSCH, 270 ff.

³ MORGENTHALER, Teuerungen, 23 f. – GUGGISBERG, 7.

⁴ Gespräch mit Prof. Ammann vom 14. 5. 1966.

⁵ NAU, Ausgrabungsfunde, 276, Anm. 125. ⁶ HAUSER, 73.

⁷ FELLER I, 422 f. – MORGENTHALER, Teuerungen, 7 ff.

Bern erneut von einer Teuerung heimgesucht¹. In solchen Fällen war die Obrigkeit gezwungen, vorsorgend und helfend einzutreten. In erster Linie wurden Ausfuhrverbote erlassen, Höchstpreise festgesetzt, der Fürkauf, der verteuernde Zwischenhandel, verboten, Bestandesaufnahmen mit Verkaufzwang der Überschüsse durchgeführt und der Verbrauch eingeschränkt, schliesslich im Ausland, besonders in Strassburg, durch die Regierung Getreide angekauft, das diese auf ihre Kosten durch die Bäcker verarbeiten liess². Um solcher Not in Zukunft vorzubeugen, wurde 1478 vom Kleinen und Grossen Rat beschlossen, dass das Zins- und Zehntgetreide der Vogteien nicht mehr den Amtsleuten verkauft, sondern als Reserve in die Stadt überführt werden solle³.

Am Ende des 15. Jahrhunderts bahnte sich eine ziemlich tiefgreifende wirtschaftliche Umwälzung an. Die baren Zahlungsmittel vermehrten sich, Gold und vor allem Silber flossen reichlicher, das Geld entwertete sich dadurch, und die Preise stiegen. Ein üppiger Luxus machte sich breit und wurde von einer scharfen Teuerung gefolgt, die vor allem die unteren Schichten bedrückte⁴.

Bern war für mittelalterliche Verhältnisse eine mittelgrosse Stadt. Nach vorsichtigen Schätzungen kann seine Einwohnerzahl um 1500 auf 5000–6000 Bewohner festgelegt werden⁵. Dazu kam aber noch das weite Untertanengebiet, über das die Stadt herrschte. Die regelmässigen *Einkünfte der Obrigkeit*, die zur Verwaltung und Beherrschung von Stadt und Landschaft ausreichen sollten, bestanden im Ungeld (Steuer auf eingekellertem Wein), Zoll, Geleit, den Erträgnissen des Salzhandels und der Vogteien sowie zufälligen Einnahmen, wie Schlagschatz der Münze und Loskauf von Leibeigenen⁶. Ausnahmsweise und unregelmässig standen ihr der Böspfennig (Steuer auf öffentlich ausgeschenktem Wein) zu, die Telle (Vermögenssteuer), der Wochenangster (wöchentliche Kopfsteuer von einem Angster zur Abtragung der Schuldenlast) und seit dem Burgunderkrieg die verschiedenen Pensions- und Jahrgelder, die ganz

¹ MORGENTHALER, a. a. O., 40 ff. ² MORGENTHALER, a. a. O., 55.

³ MORGENTHALER, a. a. O., 20f. ⁴ FELLER, Reformation, 62f.

⁵ VON GREYERZ, 177. – AMMANN, Freiburg und Bern, 72 ff. – WELTI, Tellbuch 1448, 455.

⁶ FELLER I, 304.

beträchtliche Summen ausmachten¹. Die regulären und regelmässigen Einkünfte der Stadt deckten aber im 15. Jahrhundert ihre Ausgaben nicht immer, die durch Kriege und Landkäufe zeitweise beträchtlich ansteigen konnten. Um solche besonderen Ausgaben zu finanzieren, musste die Stadt bei ihren Burgern oder weit häufiger auswärts Geld aufnehmen. In den wenigsten Fällen wurden die Anleihen in der Form von Darlehen aufgenommen, die Stadt verschaffte sich das Geld hauptsächlich durch Verkauf von Renten oder Leibgedingen, die in der Regel zu 5% verzinslich waren und frei gehandelt werden konnten². Nach einem Zinsrodel von 1446 stammten die meisten Gläubiger Berns aus Basel, insgesamt 41%, dann folgten Strassburg, Nürnberg und weitere Städte, während sich nur ein kleiner Teil in Bern befand³. Es ist bemerkenswert, dass Bern nun nicht nur für sich Geld aufnahm, sondern auch auf Rechnung Dritter, etwa für den Papst oder Savoyen, und auf diese Art regelrecht Geldgeschäfte betrieb⁴. Um diese Schuldenlast zu tilgen, wurden ausnahmsweise der Böspfennig, seit 1449 auch der Wochenangster und vor allem die Telle als direkte Vermögenssteuer erhoben⁵. So gelang es, die Staatsschuld, die 1446 noch 47 300 fl. betrug, bis 1492 auf 7700 fl. abzutragen; seit dem Beginn des 16. Jahrhunderts schlossen die Stadtrechnungen jeweils mit einem Überschuss ab; wesentliche Schulden hatte Bern nicht mehr, und es war nicht mehr nötig, die Telle zu erheben⁶. Während die Stadt ihre Vermögenslage in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts ganz wesentlich verbessern konnte, nahm das Vermögen ihrer Bewohner ab, und Ammann stellt seit dem Burgunderkrieg einen wirtschaftlichen Stillstand, ja Rückschritt fest, was wohl die Ursache zu dieser Vermögensverminderung sein dürfte⁷. Für eine reine Geldwirtschaft aber war der bernische Staatshaushalt noch nicht reif; die Naturalabgaben waren notwendig, auch wenn 1525 die Bauern gewisser Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten wegen die Naturalabgaben und Tagwane in Geld-

¹ WELTI, Tellbücher 1389, 656 ff. – MEYER, Tellbuch 1494, 149. – ANSHELM I, 153.

² WELTI, a. a. O., 650 ff. – Ders., Zinsrodel 1446, 37. – SCHINDLER, 42 ff. – Vgl. auch RENNEFAHRT, Grundzüge II, 344 ff., u. Fach Kanzellierte Schuldtitel.

³ WELTI, Zinsrodel, 39 f. ⁴ WELTI, a. a. O., 41 ff. – MEYER, Tellbuch 1494, 149.

⁵ Übersicht über die erhobenen Tellen: MEYER, Tellbuch 1494, 148, Anm. 1.

⁶ MEYER, a. a. O., – FELLER, Reformation, 73.

⁷ WELTI, Tellbuch 1458, 550. – AMMANN, Freiburg und Bern, 81.

leistungen umwandeln wollten. Der Staat konnte sich das aber nicht leisten¹.

Handel und Wirtschaft, so können wir zusammenfassend feststellen, kam in Bern kein Selbstzweck zu; sie waren der Politik untergeordnet, mit ihr verknüpft und hatten so dem Staat, dem Ganzen, zu dienen.

2. Abriss der bernischen Münzgeschichte bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts

Einer Bearbeitung der mittelalterlichen Münzgeschichte Berns stellen sich zwei Schwierigkeiten in den Weg: 1. Alle Berner Münzen des Mittelalters sind undatiert und die Pfennige zudem noch völlig schriftlos. 2. Die schriftlichen Quellen sind äusserst spärlich; erst von der Mitte des 15. Jahrhunderts an beginnen sie in reichlicherem Masse zu fliessen. Für das 13. Jahrhundert und die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts können kaum viel mehr als Hypothesen aufgestellt werden.

Der *Ursprung* der Berner Münze bleibt ebenso dunkel wie der Ursprung der Stadt selber, die der Tradition gemäss 1191 von Herzog Berchtold V. von Zähringen, dem damaligen Rektor von Burgund, auf Reichsboden gegründet wurde und urkundlich 1208 zum erstenmal Erwähnung fand². Die Münzhoheit war das ganze Mittelalter hindurch dem Kaiser vorbehalten, auch wenn sie mit der Zeit immer mehr zur bloss theoretischen Bedeutung herabsank. Dem Kaiser allein stand es zu, das Recht, Münzen zu prägen, an die Grossen des Reichs und an die Städte zu verleihen³. Für Bern besitzen wir kein solches Privileg. Wohl wird in der Handfeste von 1218 in Artikel 3 erwähnt, die Stadt solle «monetam libere habere»⁴, was aber keine Verleihung, sondern vielmehr eine Bestätigung bedeutet. Da die Handfeste neuerdings in ihrer Echtheit wieder angefochten und in die Zeit zwischen 1250 und 1270 datiert wird, kommt diesem Passus nicht die Bedeutung zu, die er auf den ersten Blick zu haben scheint⁵. Für die Frage des bernischen *Münzrechtes* ist der Tod Berchtolds V. 1218 und der Heimfall der Stadt ans Reich von Bedeutung, indem sich die Frage stellt, ob bereits unter zähringischer

¹ FELLER, Reformation, 71. ² FELLER I, 25.

³ LUSCHIN, Münzkunde, 243. – TROE, 7ff. – EHEBERG, 27.

⁴ RQ Bern I, 4, Art. 3. ⁵ ZINSMAIER, 119.

Herrschaft in Bern Münzen geprägt wurden. Von verschiedenen Seiten wurde diese Frage verneint mit dem Hinweis, dass in keinem zähringischen Stadtrecht eine Münze erwähnt wird¹. Dem ist entgegenzuhalten, dass in Freiburg i. Br. eine Münze bestand, obschon sie im zähringischen Stadtrecht nicht genannt wird². Falls sich im zähringischen Bern eine Münzstätte befand, so besteht kein Zweifel, dass die Münze im Namen des Herzogs, nicht im Namen der Stadt geschlagen wurde und somit im Stadtrecht auch nichts zu suchen hatte. Dass wir mit einer solchen *zähringischen Münzstätte in Bern* rechnen müssen, zeigt der Fund von Ried am Brienzersee von 1850, der neben einer Anzahl Mailänder Denare Kaiser Heinrichs VI. Pfennige enthält, die auf der Vorder- wie auf der Rückseite den gleichen Adler tragen und sonst noch nirgends aufgetaucht sind. Sowohl Buchenau wie Wielandt können für diese Pfennige keinen andern Entstehungsort geltend machen als das zähringische Bern³. Nachdem die Stadt durch das Aussterben der Zähringer ans Reich kam, wurde mit dem Bären als Wappentier, überhöht vom Königskopf, weitergeprägt, womit die neue Stellung der Stadt zum Ausdruck gebracht wurde. Ob der Königskopf als Indiz dafür, dass die bernische Münze eine Reichsmünze war, oder als Zeichen für die Reichsunmittelbarkeit der Stadt gewertet werden soll, lässt sich nicht mit endgültiger Sicherheit entscheiden. Es ist aber doch zu vermuten, dass der Kaiser gewisse Rechte über die bernische Münze beibehielt, gleich wie der Schultheiss oder Causidicus vom Kaiser selber eingesetzt wurde⁴. Wie aber soll das «monetam libere habere» der Handfeste interpretiert werden? In einigen älteren Münzverleihungen stossen wir auf Ausdrücke wie etwa «liberam potestatem faciendi monetam» oder «liberam potestatem de eadem moneta dandi, commutandi, precariandi»⁵. In diesem Sinne haben wir auch das «libere» der Handfeste aufzufassen, nämlich nicht dass Bern eine freie Münze haben soll, wie Troe es auffasst, sondern dass die Stadt die Möglichkeit hat, im Auftrag und mit dem Zeichen des Königs nach

¹ TROE, 99. – EHEBERG, 39. – RENNEFAHRT, *Grundzüge I*, 117. – Ders., *Freiheiten*, 62 f. – JESSE, *Hausgenossen*, 56.

² Mündlicher Hinweis von Herrn Prof. Dr. Friedrich Wielandt.

³ WIELANDT, *Münzanfänge des Zähringerhauses*, 142 u. 150 f. ⁴ FELLER I, 27.

⁵ JESSE, *Quellenbuch*, 17, Nr. 53; 18, Nr. 55. – WIELANDT, *Schaffhausen*, 9, 11.

freiem Ermessen Münzen zu prägen und die Münzstätte zu verwalten¹. Wieweit der Kaiser Einkünfte aus der Münze bezog, sei es den Schlagschatz, sei es eine feste jährliche Abgabe, können wir heute nicht mehr sicher feststellen. Die Tatsache, dass während der savoyischen Schutzherrschaft von 1266 bis 1274 der Graf von Savoyen die Einkünfte der Münze einkassierte, lässt sich nicht ohne weiteres auf den Kaiser übertragen².

Die Errichtung einer Münzstätte in Bern wird dem legitimen Bedürfnis entsprochen haben, den Berner Markt wirklich lebenskräftig zu gestalten, da die nächsten Münzstätten in Lausanne, Basel und Zürich für damalige Verhältnisse recht weit weg lagen und die im 13. Jahrhundert mehr ephemeren Prägungen in Zofingen und Solothurn das Bedürfnis nach Zahlungsmitteln in Bern sicher nicht befriedigen konnten. Markt und Münze stehen in einem lebendigen, wechselseitigen Zusammenhang, und ihre Verleihung geht meistens Hand in Hand, wozu häufig noch der Zoll tritt³. Dass Bern Sitz einer Münzstätte wurde, hat es vor den anderen Städten im Üchtland ausgezeichnet und sein politisches Bewusstsein gestärkt⁴. Seit 1228 begegnen uns hie und da in Urkunden *Berner Pfennige*⁵, was uns aber nicht darüber hinwegtäuschen kann, dass ihnen nur eine bescheidene, fast allein auf die Stadt beschränkte Bedeutung zukam. Sie finden sich hauptsächlich im Emmental, im Oberaargau, im Mittelland bis gegen Freiburg und Murten, weiter im Schwarzenburgischen und im Oberland, während im Seeland vorwiegend der Basler Pfennig herrschte und nur ausnahmsweise mit Berner Münze bezahlt wurde. Es war kein unbestrittenes Umlaufsgebiet, da es häufig von der Basler Münze durchsetzt wurde, die bis vor die Tore der Stadt Bern im Liber decimationis von 1275 bezeugt wird⁶. Mit der Vierzipfligkeit und dem Perlkreis besass die Berner Pfennige die für das altzähringische Münzgebiet typische Form⁷. Die Münzstätte wurde, wie es

¹ TROE, 100 f. – RENNEFAHRT, Freiheiten, 63.

² TROE, 99 f., 101.

³ BRAUN VON STUMM, Zofinger Münzwesen, 37. – EHEBERG, 18.

⁴ RENNEFAHRT, Freiheiten, 65.

⁵ Fontes II, 94, Nr. 79. – St. A. Freiburg, Illens Nr. 71.

⁶ Liber decimationis, 176 ff. – AMMANN, Lebensraum, Karte 8.

⁷ WIELANDT, Schaffhausen, 17.

scheint, durch beinahe das ganze 13. Jahrhundert hindurch von der gleichen Familie betrieben, welcher von ihrer Tätigkeit her der Name Münzer (Monetarius) als Geschlechtsname verblieb, auch als ihre Glieder längst nichts mehr mit der Münze zu tun hatten. Sie zählte später zu einer der reichsten und vornehmsten Familien der Stadt und dürfte, wie A. Schulte annimmt, lombardischen Ursprungs sein¹.

Die zweimalige *Schutzherrschaft Savoyens* über die Stadt von 1266 bis 1274 und von 1291 bis 1293 übte ihre Wirkung auch auf das Münzwesen aus, indem der Graf die Einkünfte der Münze einzog. In diese Zeit datiert Blatter jene eckigen Pfennige, die nur den Bären ohne den Königskopf zeigen, was von anderer Seite jedoch bestritten wird². Am Schluss der zweiten Schutzherrschaft gewährte der neu gewählte König Adolf von Nassau Bern das Recht, bei Thronerledigung den Schultheissen selber zu wählen, und im folgenden Jahr, 1294, führten innere Spannungen zu einer Verfassungsrevision, die als Grundlage bis 1798 Gültigkeit behielt. Damals wurde der Rat der Zweihundert eingesetzt, der Ausschuss der Sechzehner geschaffen, und es ist anzunehmen, dass gleichzeitig auch das Amt der Venner und dasjenige der Heimlicher entstand³.

Aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts erfahren wir über die Berner Münze nur, dass sie zu verschiedenen Malen vor allem von Zürich verufen und dabei in einem Atemzug mit den Pfennigen von Burgdorf und Solothurn genannt wurde⁴. 1328 gewährte nämlich König Ludwig der Bayer dem Grafen Eberhard II. von Kyburg das Münzrecht, worauf dieser mit deutlicher Spitze gegen Bern in Burgdorf eine Münzstätte errichtete, was Bern natürlich zum Protest herausfordern musste⁵. Dass Bern immer noch eine Reichsmünzstätte war, zeigt das Versprechen König Karls IV. anlässlich der Huldigung von Bern und Solothurn 1348, dass er die Berner Münze nur mit Zustimmung beider Städte verleihen wolle. Dem Kaiser stand nämlich das Recht zu, die Reichsmünzstätten zu verpfänden, wie er es 1310 mit jener in Solothurn getan hatte. In einem

¹ TÜRLER, Münzmeister, 97. – FELLER I, 74. – SCHULTE I, 333 u. Anm. 1.

² BLATTER, Zeitfolge, 363. – BRAUN VON STUMM, Thiengen, 19, Anm. 4. – JUCKER, Wimmis, 395.

³ FELLER I, 65 ff.

⁴ QZW I, 67, Nr. 128f.; 93, Nr. 170; 97, Nr. 179 h.

⁵ BLATTER, Kiburgische Münzen, 145f. – MEYER, Brakteaten, 39.

solchen Fall ging der Stadt der Einfluss auf die Prägung weitgehend verloren¹.

Um 1370 traten im Berner Münzwesen tiefgreifende Änderungen ein. Das Münzbild veränderte sich in der Weise, dass der Perlkreis zum Wulstrand wurde und der Königskopf ganz verschwand. Das deutet darauf hin, dass die Münze nun ganz in die städtische Hand überging. Der Vertrag mit Münzmeister *Peter Lüllevogel* von 1374 weist in ähnlicher Richtung². Darin wird Lüllevogel mit einem Hinweis auf andere Reichsstädte die Münze verliehen, ohne den König oder das Reich vorzubehalten. Dieser Vertrag gewährt uns zum erstenmal einen tieferen Einblick in die Einzelheiten des bernischen Münzwesens, auf die ich hier nicht eintreten kann. Durch die finanziellen Schwierigkeiten, in die Bern unter anderem auch durch den Guglerkrieg geriet, wurden im folgenden Jahre die alten Pfennige verrufen und zwei einem neuen Pfennig gleichgesetzt. Außerdem wurde zum erstenmal der Angster im Wert von zwei neuen Pfennigen ausgebracht, welcher anstelle des Königskopfes den linksblickenden Lockenkopf des heiligen Vinzenz trägt. Bereits 1377 erlitt der Münzfuss eine weitere Veränderung, indem Bern dem *Münzvertrag von Schaffhausen* beitrat und dem 3. Münzkreis dieses Vertrages zugeordnet wurde. Die Angster wurden verrufen und wiederum kleine Pfennige geprägt, von denen ein Pfund einen Goldgulden ausmachen sollte. Aber die Währungsverhältnisse beruhigten sich nicht. Die Pfennige von 1377 wurden bereits 1384 ausser Kurs gesetzt und mussten mit einem Verlust von 25% umgewechselt werden. Ein savoyischer Münzmeister wurde nach Bern geholt, der dort zum erstenmal zweiseitige Münzen schlug: Zweier und Vierer; die letzteren entsprachen dem savoyischen Quart. Durch seine finanzielle Notlage hatte Bern jedoch nicht die Möglichkeit, diese Münzreform kraftvoll durchzuführen und trat 1387 dem *Münzvertrag von Basel* bei, der dem fortschreitenden Währungszerfall steuern sollte, welcher durch den Vertrag von 1377 nicht aufgehalten werden konnte. Durch den neuen, einheitlichen Münzfuss mussten die Pfennige von 1384 wieder verrufen werden, dafür prägte Bern 1388 dem Münzfuss des neuen Vertrages entsprechende Schillingstücke im Wert von 12 Pfenni-

¹ RQ Bern III, 145, Nr. 67b. – MEYER, a. a. O., 39 f. – FELLER I, 154.

² WELTI, Die vier ältesten Stadtrechnungen, 392.

gen. Es sind dies die Vorläufer der bernischen Plapparte, doch hat sich davon bis heute noch kein Exemplar gefunden. Diejenigen Stücke, die Blatter auf 1388 datiert, können erst am Anfang des 15. Jahrhunderts geprägt worden sein¹. Diese neue Münze stieg rasch in ihrem Wert und wurde durch die Abwanderung in die Sparstrümpfe und Schmelzriegel dem Verkehr entzogen, so dass ihre Ausprägung wieder eingestellt werden musste. Wegen des steigenden Metallpreises musste im folgenden Jahre ein Silberausfuhrverbot erlassen werden, und die Münzprägung wurde für längere Zeit eingestellt².

Erst nach 1400 wurde die Prägung wieder aufgenommen, nun von runden Pfennigen, für die sich mit der Zeit die Bezeichnung «Haller» einbürgerte. Diese Haller wurden immer geringhaltiger und sanken durch die Einführung immer grösserer Münzsorten zum blosen Kleingeld herab³. Im Anschluss an die Eroberung des Aargaus vereinbarten Zürich, Bern und Solothurn 1416 ein Abkommen auf fünf Jahre zur gemeinsamen Münzpolitik, mit der Bedingung, dass Bern und Solothurn nicht mehr weitermünzen sollten. Bereits nach einem Jahr wurde dieses Abkommen, wie es scheint, von Zürich gebrochen⁴. Dafür wurde im Jahre 1421 die 1388 eingeleitete Ausmünzung des Schillings wieder aufgenommen und zu diesem Zweck wie das erstmal ein Münzmeister aus Savoyen hergeholt. Der Schilling wurde nun zum *Plappart* und galt 15 Pfennige, während der Vierer mit 5 Pfennigen bewertet und als Fünfer zur gebräuchlichsten Münze des 15. Jahrhunderts wurde. Mit der eigentlichen Prägung wurde dann *Cuntzmann Motz* beauftragt, in dessen Familie das Amt des Münzmeisters bis in die siebziger Jahre verblieb, ohne dass sich im bernischen Münzwesen bis dahin viel verändert hätte⁵.

¹ Vgl. unten S. 144.

² BLATTER, Zeitfolge, 366 u. 368 f. – Ders., Plapharte, 114–121. – WELTI, Die vier ältesten Stadtrechnungen, 392–401. – WIELANDT, Schaffhausen, 32 f.

³ BLATTER, Zeitfolge, 396 f.

⁴ QZW I, 396, Nr. 699 f. – SCHWARZ, Zürich, 101 f.

⁵ Handbuch, 132.

3. Metrologie und Münzsystem

Gewicht und Feingehalt einer Münze sind, wenn man ihre Funktion als Zahlungsmittel untersuchen will, wohl die wichtigsten ihrer Merkmale. Deshalb drängt sich eine möglichst genaue Kenntnis der Gewichtssysteme und der einzelnen zeitgenössischen Gewichtseinheiten auf, obwohl die Komplexität der Materie und die Tatsache, dass die mittelalterliche Metrologie auf weiten Strecken noch kaum erforscht ist, geradezu abschreckend wirkt. Gewichtseinheit für Silber bildete im hohen und späten Mittelalter im allgemeinen die aus dem Norden stammende *Mark*, die ungefähr zwei Dritteln des römischen Pfundes entsprach, in Deutschland jedoch vorwiegend als Halbpfund eines 16 Unzen schweren Pfundes betrachtet wurde. Sie verbreitete sich von Köln aus über das ganze Abendland, wurde dadurch aber zum Teil ganz erheblichen Gewichtsschwankungen unterworfen. Unter diesen verschiedenen Markgewichten bildete die Kölner Gruppe, die sich selber wieder in verschiedene, sich in kleinen Differenzen unterscheidende Gewichte teilte, sicher die wichtigste. Neben der Kölner konkurrierte in unserem Land die etwas schwere Nürnberger *Mark*¹. Während Basel sich mit einer Mark von 234,29 g Köln anschloss, weist die Zürcher Mark von 237,10 g nach Nürnberg².

Was nun Bern betrifft, so können für die Zeit vor dem 16. Jahrhundert nur Vermutungen geäussert werden. Keiner der mittelalterlichen Gewichtssteine ist erhalten geblieben, und die schriftlichen Quellen lassen, soweit sie mir bekannt sind, eine eindeutige Bestimmung nicht zu. Mit dem Hinweis, dass sich keine von der kölnischen Mark abweichende *Berner Mark* nachweisen lasse, legt Welti seinen Berechnungen zum Münzwesen Berns der zweiten Hälfte des 14. Jahrhundert einfach die Kölner Mark von 233,8 g zugrunde³. In gleicher Richtung ging bereits Haller, der im 1. Band seines «Münzkabinets» die Vermutung aussprach, dass 1506 die Kölner mit der Nürnberger Mark vertauscht wurde, eine Vermutung, die er im 2. Band zur Gewissheit erhob, ohne eine Quelle für diese Vermutung anzugeben⁴. Haller folgen sodann Escher und Wielandt, die diesen Wechsel im Markgewicht bis auf Hundertstel- bzw.

¹ LUSCHIN, Münzkunde, §§ 20 u. 21. ² SCHWARZ, Zürich, 50.

³ WELTI, Die vier ältesten Stadtrechnungen, 394. ⁴ HALLER, I, 289; II, 493.

Tausendstelgramm festlegen können¹. Leider gelang es weder Fluri² noch mir, irgendeinen quellenmässigen Beleg für eine solche Änderung der Gewichtseinheit ausfindig zu machen.

Eine wesentliche Schwierigkeit der metrologischen Forschung besteht darin, dass gleichzeitig nebeneinander verschiedene Gewichtssysteme gebräuchlich waren, die sich je nach dem Gegenstand, der gewogen werden sollte, unterschieden. So bezeugt Grote für Deutschland fünf verschiedene Gewichte, und auch in Bern wurden noch um 1800 drei verschiedene Gewichtseinheiten verwendet: das Bernpfund oder Eisengewicht zu 17 Unzen diente für Waren und Lebensmittel ganz allgemein, mit der Pariser Mark wurde Gold, Silber, Seide, Salz und die Post gewogen, während für Medikamente das medizinische oder Nürnberger Pfund gebraucht wurde³. Bei Quellenstellen muss deshalb immer zuerst darauf geachtet werden, um welches der möglichen Gewichte es sich handeln könnte.

Nach der Vögeli-Handschrift in Konstanz muss das Berner Gewicht um 1536 dem Gewicht von Nürnberg und demjenigen von Freiburg i. Br. entsprochen haben. Da die Pariser Mark in der bernischen Münzstätte erst nach 1717 heimisch wurde, ist anzunehmen, dass bis dahin die Nürnberger Mark auch als Münzgewicht gebraucht wurde⁴. Nun lässt sich aber das Vorhandensein nürnbergischen Gewichts in Bern auch weiter zurück verfolgen. 1510 verhandelte der Rat mit Nürnberg über die Lieferung von Gewichtssteinen⁵, doch bereits 1484 wies Bern in einem Schreiben an Nürnberg darauf hin, dass ihre Kaufleute «in dehein geändert wag noch gewicht kommen, dann die twer und unser gantz glichförmig sind⁶». Es wird sich dabei weniger um das Münz- als eher um das Eisengewicht gehandelt haben. Dem Vertrag mit Holzschuher von 1482 für die Silberlieferungen an die Berner Münze wurde ebenfalls das Nürnberger Gewicht zugrunde gelegt⁷, das heisst allerdings noch nicht, dass auch die Prägevorschriften auf der Nürnberger Mark beruhten. Doch

¹ ESCHER, 182. – WIELANDT, Breisgauer Pfennig, 90. ² FLURI, Schulpfennige, 4.

³ GROTE, 2. – Beschreibung bernischer Masse, 1821, 40.

⁴ FEGER-RÜSTOW, 63. (Diesen Hinweis verdanke ich der Güte von Herrn Prof. Dr. Friedrich Wielandt.) – FLURI, Schulpfennige, 80.

⁵ FLURI, Stettler, 422.

⁶ T. Miss. F, 33 b. (Zitiert nach MORGENTHALER, Handelsstrassen, S. 87.)

⁷ Anhang A, Nr. 5, S. 171.

lässt bereits der Münzvertrag von Schaffhausen aus dem Jahre 1377 darauf schliessen, dass damals in Bern eine dem Nürnberger Gewicht angegliche Mark als Münzgewicht gebräuchlich war. Bern wird dort in der gleichen Gruppe wie Zürich angeführt, für das Schwarz ein Markgewicht von 237,10 g berechnet hat¹.

Auf Grund der Quellen müsste man als bernisches Münzgewicht vor dem 16. Jahrhundert die Nürnberger Mark annehmen. Nun kommt aber eine weitere Schwierigkeit hinzu, indem nämlich die von mir gewogenen Durchschnittsgewichte der Berner Münzen weit unter dem gesetzlich vorgeschriebenen Gewicht liegen, wenn wir den Berechnungen die Nürnberger Mark zugrunde legen, meist aber nicht einmal an dasjenige heranreichen, welches nach kölnischer Berechnung erzielt werden müsste. Das nürnbergische Gewicht erreichen höchstens die schwersten Münzen. Besonders auffällig ist das beim Dicken, von dem nach der Münzordnung von 1492 24½ Stücke auf die Mark gehen sollen. Nach nürnbergischer Berechnung ergibt das ein Gewicht von 9,74 g, nach kölnischer 9,55 g. Das von mir gewogene Durchschnittsgewicht ergibt aber 9,56 g und entspricht genau demjenigen der Kölner Mark. Von diesen Dicken ist mir ein einziger begegnet, der mit 9,82 g das Nürnberger Gewicht überhaupt erreicht hat, während die schwersten Stücke sonst nur ganz knapp daran herankommen. Da mir für diese Untersuchung über vierzig Exemplare zur Verfügung standen, ist ihr eine gewisse Aussagekraft nicht abzusprechen.

Es wäre verfehlt, allein aus diesem rein empirisch durch die Waage ermittelten Resultat das bernische Markgewicht festlegen zu wollen, es ermutigt uns aber, trotz mancher Unklarheiten Haller zu folgen und als Arbeitshypothese für das 15. Jahrhundert im Berner Münzwesen die *Kölner Mark* vorauszusetzen, so wie sie Fluri für Bern berechnet hat²:

1 Mark = 16 Lot = 64 Quintli = 256 Pfennige	233,812 g
1 Lot = 4 Quintli = 16 Pfennige	14,613 g
1 Quintli = 4 Pfennige	3,653 g
1 Pfennig	0,913 g
1 Mark = 4416 Pariser Gran zu 0,053 g.	

¹ EA I, 56 ff. – SCHWARZ, Zürich, 51. ² FLURI, Schulpfennige, 177.

Der Versuch, das Münzwesen des Mittelalters systematisch zu erfassen, stösst auf ähnliche Schwierigkeiten wie derjenige, den Begriff des modernen Staates auf das Mittelalter zu übertragen. Da es einen scharf umgrenzten Territorial- und Nationalstaat im heutigen Sinne noch nicht gab, konnte sich auch eine *Währung*, wie sie die moderne Nationalökonomie definiert, nicht ausbilden. Neben den landeseigenen Geprägen zirkulierten unzählige verschiedene fremde Münzsorten und erschwerten jede Übersicht. Dem Geldwechsel und der Goldwaage kam entscheidende Bedeutung zu. Außerdem war dem mittelalterlichen Menschen systematisches Denken gerade in praktischen Belangen völlig unvertraut, was noch nicht bedeutet, dass das Münzwesen des Mittelalters überhaupt kein System gehabt hätte. Diesem System mangelte es aber an Konsequenz, es gab Vielfalt und Zufälligkeiten im Überfluss. Die Münze wurde dadurch in vielen Fällen wieder zur Ware und verlor einen wesentlichen Teil ihres Geldcharakters. Das einzelne Stück büsste an Vertrauen ein, es musste gewogen, vielleicht sogar auf den Feingehalt hin geprüft werden, hatte also gar keinen Vorzug mehr gegenüber dem Barren, der gerade deshalb im hohen Mittelalter für grössere Beträge ein häufig angewandtes Zahlungsmittel war¹.

Die *Grundlage des Münzwesens* im Abendland bildete zum Teil bis ins 19. Jahrhundert, in England bis ins 20. Jahrhundert, das karolingische System von Pfund, Schilling und Pfennig. Das Pfund (*libra*) enthielt 20 Schillinge (*solidi*) und 240 Pfennige (*denarii*). Davon wurden anfänglich und hauptsächlich nur die Pfennige ausgeprägt, bis sich im 13. und 14. Jahrhundert von Italien, Frankreich und Böhmen her das Schillingstück, der Groschen, einbürgerte. Wenn nun auch die karolingische Zähweise die Voraussetzung zu einer ganz Europa umfassenden Währung geboten hätte, so wurden die Pfennige von Münzherr zu Münzherr nach einem ganz verschiedenen Münzfuss ausgebracht, sie unterschieden sich wesentlich im Gewicht und Gehalt. Im späteren Mittelalter wurde der Pfennig auch als Doppelstück oder Angster, als einfacher Pfennig oder Stebler und als Halbstück oder Haller geprägt, manchmal nur das eine, manchmal zwei oder alle drei Stücke gleichzeitig, und häufig bezeichnete man alle drei einfach als Pfennige. Abwertungen und Aufwertungen, alte

¹ BLOCH, *Histoire monétaire*, 30.

und neue Pfennige machten eine Übersicht noch schwieriger. Ganz ähnlich entfernten sich die verschiedenen Schillingmünzen, die Groschen, Blanken, Plapparte usw. von ihrem ursprünglichen Wert von 12 Pfennigen, sanken oder stiegen, und nur selten entsprachen sich zwei verschiedene dieser Schillingstücke. Daneben wurden noch andere Vielfache des Pfennigs ausgebracht, Dreier, Vierer, Fünfer, Sechser, Zehner usw., wobei sie sich nicht immer in ein sinnvolles Verhältnis zur Groschenmünze bringen liessen. Auch der Goldgulden konnte sich nicht auf seinen ursprünglichen Wert von einem Pfund Pfennigen festlegen lassen; bis zum Ende des 15. Jahrhunderts stieg er in Bern bis weit über zwei Pfund, ständig Schwankungen unterworfen, wozu natürlich auch das schwankende Wertverhältnis zwischen Gold und Silber beigetragen hatte. Als Wertmaßstab konnte die geprägte Münze schwerlich dienen, nur die als Rechnungsmünzen von jeder geprägten Sorte losgelösten Pfund, Schilling und Pfennig waren dazu geeignet, diese Funktion zu erfüllen, wobei die geprägten Münzsorten, jede unabhängig von der andern, im System der Rechnungsmünze eingestuft werden mussten¹. Doch auch hier konnte es vorkommen, wie etwa in Genua, dass gleichzeitig zwei verschiedene Systeme von Rechnungsmünzen in Gebrauch waren². Tatsächlich wurde in der Praxis auch mit geprägten, d. h. realen Münzen gerechnet, wobei der Betrag nicht unbedingt in der angeführten Münzsorte bezahlt werden musste.

In Bern wurde im 15. Jahrhundert der Pfennig als Haller, der Fünfer als Fünfhallerstück und als ursprüngliches Schillingstück der Plappart geprägt. Der Plappart wurde mit 15, seit dem achten Jahrzehnt mit 16 Haller bewertet, so dass ungefähr drei Fünfer auf den Plappart gingen. 1482 wurde der Dicken eingeführt, der einen Drittelpfennig galt und einen Kurs von rund 13 Plapparten besass, also nicht zum System des Plapparts, sondern zu jenem des Gulden gehörte. 1492 wurden dazu noch Dicken geprägt, die nur einen Viertelpfennig galten. Im gleichen Jahr ersetzte man den Plappart durch den Doppelplappart, der als Vierkreuzerstück kursierte, obschon in Bern keine Kreuzer geschlagen und auch wenig mit dieser Münzsorte gerechnet wurde. Später nannte man diese Münze Rollenbatzen, wovon 15 auf einen Gulden gehen sollten, doch konnte

¹ DIEUDONNÉ, *La théorie de la monnaie*, 96. ² HEERS, 53 f.

dieser Kurs nicht gehalten werden, er sank bald auf 16 auf einen Gulden und noch tiefer. Zum grössten Teil rechnete man mit Pfund, Schilling und Pfennig; die Staatsrechnungen wurden bis zum Jahre 1769 auf Grund dieser Rechnungsmünze abgeschlossen¹. Häufig begegnet man aber auch der Rechnung mit Plapparten und bei grösseren Beträgen mit rheinischen Gulden, wobei die Zahlung unter Umständen auch in Dicken oder Batzen geleistet werden konnte². Daneben aber wurden Tarifierungen auch in auswärtigen Groschenmünzen angegeben, die nicht immer eindeutig zu identifizieren sind. Es hält dadurch schwer, einen wirklich gültigen Wertmassstab zu gewinnen.

¹ FLURI, Schulpfennige, 176. ² RM 94, 36. – T. Miss. H, 236. – T. Miss. K, 261.